

das **WIRTSCHAFTS** magazin



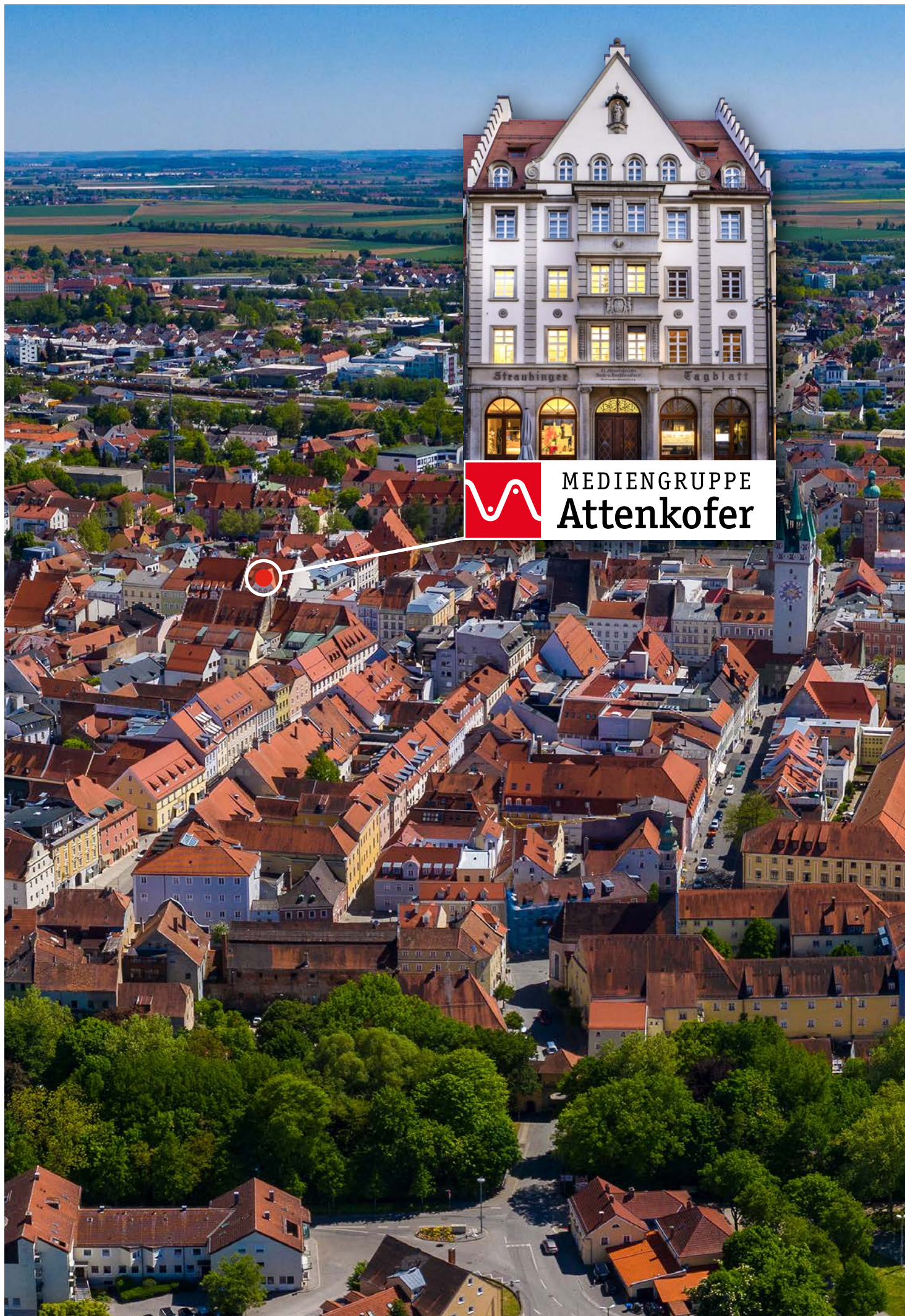
**15.000
EXEMPLARE**
GESAMTAUFLAGE

**ANZEIGENSCHLUSS
DEZEMBER 2026**

**ERSCHEINUNGSTERMIN
FRÜHJAHR 2027**

Geringfügige Änderung vorbehalten

MEDIADATEN 2027



DAS KONZEPT

Die Expertise der Mitarbeiter, eine zukunftsgerichtete Strategie und das beständige Streben nach Verbesserung sind Faktoren, die Unternehmen stark machen. Diese Wirtschaftskraft und Innovationsfreude nach außen zu vermitteln, ist nicht immer einfach. Hier will Das WirtschaftsMagazin eine Brücke schlagen. Lesefreundlich und informativ. Nah an den regionalen Unternehmen und dem, was sie einzigartig macht. Verbraucherorientiert und hintergründig.

DIE MEDIENGRUPPE ATTENKOFER



ERFAHRUNG

175 JAHRE

Seit über 175 Jahren steht die Mediengruppe für verlässliche Information und besten Kundenservice.



EINKOMMENSTARK

3757

Die Leser unserer Zeitungen verfügen durchschnittlich über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 3.757 Euro. Eine Zielgruppe mit großer Kaufkraft.

Quelle: MA 2023



STANDORTE

26

Egal wo Sie sind, zwischen Nürnberg, Cham, München und Passau – wir sind nie weit weg.



REGIERUNGSBEZIRKE

4

Das WirtschaftsMagazin verbindet ab 2026 Leser und Unternehmen in vier bayerischen Regierungsbezirken.

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

1. Auslage in allen Geschäftsstellen der Mediengruppe Attenkofer
2. Durch gründlich akquirierte Verteil- und Auslagestellen (u.a. Cafés, Restaurants, Juweliers, Gärtnereien, Autohäuser, u. v. m.) erreichen Sie Ihre Zielgruppe.
3. Jeder Inserent erhält die aktuelle Ausgabe zur kostenlosen Auslage und Weitergabe.
4. Die Bewerbung des Magazins erfolgt über die vielfältigen Medienkanäle der Mediengruppe Attenkofer.

UMSCHLAGSEITEN U2, U3 & U4

Sie wollen beste Beachtung?
Mit der Premium-Platzierung
auf einer **Umschlagseite**,
genießt Ihr Anzeigenmotiv
maximale Wahrnehmung.

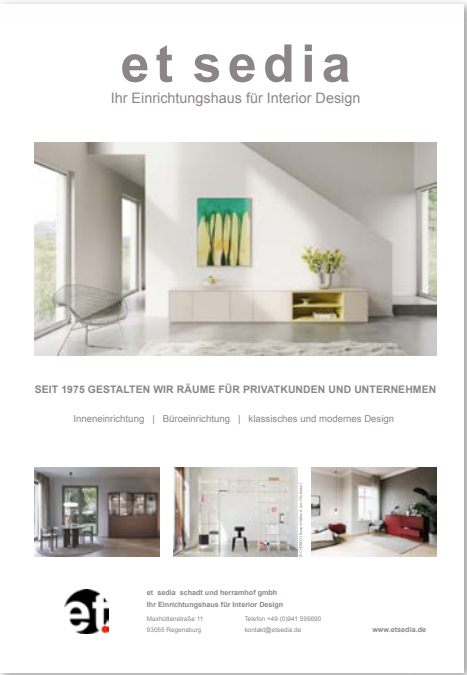


Da viele Leser ein Magazin von
hinten durchblättern, macht die
Rückseite in Sachen Aufmerk-
samkeit dem Titel Konkurrenz.

PANORAMASEITE & 2/1 ANZEIGE

Doppelter Platz – doppelte
Wirkung. Die zwei Seiten
der **Panoramaseite** sind
seitenübergreifend gestaltet.

Viel Raum für echte
Hingucker und starke
Botschaften.



Auch die klassische
doppelseitige Anzeige
ist dank kreativen
Layouts alles andere
als langweilig –
und bietet viel
Raum für
Informationen.

I Die **U4**-Seite, auch Back-
cover genannt, bildet die
Rückseite des Magazins:
ein Highlight zum Schluss.

Die **U3** ist die letzte Seite des
Innenteils, beziehungsweise die
erste Seite innen, wenn man das
Magazin von hinten aufklappt.

U2 wird eine Einzelseite
neben dem Editorial am
Anfang des Magazins ge-
nannt.

EINSEITIGE ANZEIGE (1/1)



Alles andere als einseitig
Auch auf **einer Seite**
können Sie hervorragend
Emotionen und Interesse
für Ihr Unternehmen und
Ihre Produkte wecken. Ihren
Gestaltungsmöglichkeiten sind
keine Grenzen gesetzt.

HALBSEITIGE ANZEIGEN (1/2)



Klein aber oho!
Eingebettet in redaktionelles
Umfeld springt die **halbseitige
Anzeige** beim Lesen ins Auge.
Genug Platz für ein starkes
Bild und Ihre Message.

IHR ONLINE-EINTRAG



Online wirken
Zwei Fliegen mit einer
Klappe: Buchen Sie für
maximale Reichweite
gleich den günstigen
Online-Auftritt in Das
WirtschaftsMagazin dazu.

www.wirtschaftsmagazin.bayern

ANZEIGEN | FORMATE & PREISE

UMSCHLAGSEITE **U4**



Image (Breite x Höhe)
210 mm x 297 mm
+ 3 mm Beschnitt

Anzeigenpreis U4
2.599,- Euro*

UMSCHLAGSEITE **U3 | U2**



Image (Breite x Höhe)
210 mm x 297 mm
+ 3 mm Beschnitt

Anzeigenpreis U3
2.199,- Euro*

i

Die **U4** Seite bildet die Rückseite des Magazins. **U3** ist die letzte Seite des Innenteils bzw. die erste Seite, wenn man das Magazin von hinten aufklappt. Die **U2** ist eine Einzelseite neben dem Editorial am Anfang des Magazins.

Image (Breite x Höhe)
210 mm x 297 mm
+ 3 mm Beschnitt

Anzeigenpreis U2
2.399,- Euro*

PANORAMASEITE ^{1; 2}

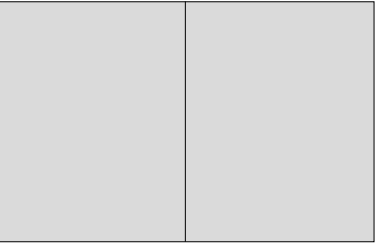


Image (Breite x Höhe)
420 mm x 297 mm
+ 3 mm Beschnitt

PR (Breite x Höhe)
nicht buchbar

Anzeigenpreis
2.790,- Euro*

¹ ¼ SEITE

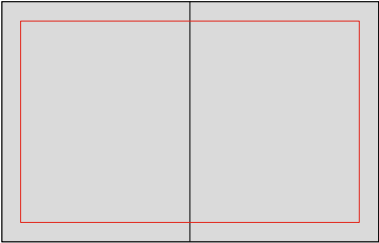


Image (Breite x Höhe)
420 mm x 297 mm
+ 3 mm Beschnitt

PR (Breite x Höhe)
390 mm x 237 mm

Anzeigenpreis
2.790,- Euro*

² ¼ SEITE

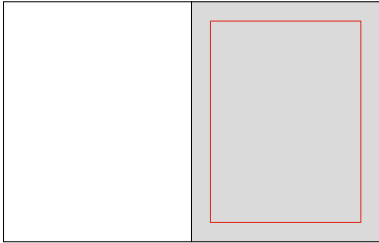


Image (Breite x Höhe)
210 mm x 297 mm (A4)
+ 3 mm Beschnitt

PR (Breite x Höhe)
177 mm x 237 mm

Anzeigenpreis
1.800,- Euro*

³ ½ SEITE - HOCH

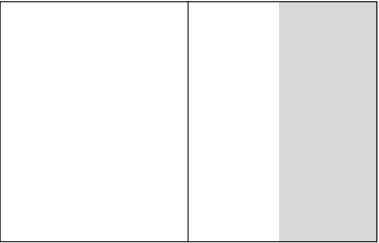


Image (Breite x Höhe)
100,5 mm x 297 mm
+ 3 mm Beschnitt

Anzeigenpreis
899,- Euro*

³ ½ SEITE - QUER

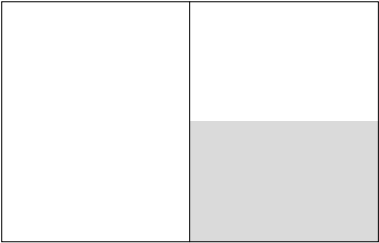
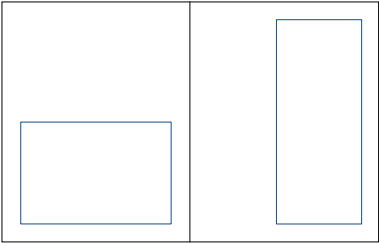


Image (Breite x Höhe)
210 mm x 148,5 mm
+ 3 mm Beschnitt

Anzeigenpreis
899,- Euro*

³ ½ SEITE - PR



PR (Breite x Höhe)
Hoch: 85,5 mm x 237,1 mm
Quer: 177 mm x 118,533 mm

Anzeigenpreis
899,- Euro*

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Alle Formate in mm (Breite x Höhe). Preise basieren auf druckfertig angelieferten Anzeigen. Gerne übernehmen wir für Sie im Ausnahmefall die Gestaltung Ihrer Anzeige zum Selbstkostenpreis. Für Anzeigen im Anschnitt (d.h. alle Image-Anzeigen) muss rundum eine Beschnittzugabe von je 3 mm zur jeweiligen Formatangabe hinzugerechnet werden. Beispiel ¼ Seite im Hauptmagazin: Beschnittenes Endformat: 210 × 297 mm, inklusive 3 mm Beschnitt (zu liefern!): **216 × 303 mm**

DRUCK-PDF
Datei: Adobe-PDF/X-4 (2010)
Schriften: Eingebettet
Anschnitt: 3 mm rundum
Farbmodus: CMYK, keine Sonderfarben!
Auflösung: 300 dpi
Profil: ISO coated V2 300% (ECI)

OFFENE DATEN
InDesign ab CS4: verpacktes Dokument (ohne IDML und Druckdatei)
Photoshop ab CS4: TIFF oder PSD
Illustrator ab CS4: Schriften in Pfade umgewandelt

BILDMATERIAL
Dateiformat Pixelbild: JPG, PNG, Tiff, PSD
Dateiformat Vektor: EPS, PDF, AI, SVG
Größe: Bei Pixelbildern immer die größte vorhandene Datei

E-MAIL
Bei Rückfragen bzgl. der Formate wenden Sie sich an:
grafik@wirtschaftsmagazin.bayern

*SONDERLEISTUNGEN

PDF-Bearbeitung	70,- Euro
Bildbearbeitung / Retuschen / Freisteller	70,- Euro
Bilddatenbank-Material	70,- Euro
Sondergestaltung: Eine abweichende Gestaltung vom Grundlayout bzw. ein individuelles Layout haben einen einmaligen Aufpreis zur Folge.	siehe rechts
Onlineerscheinung	169,- Euro pro Anzeigenbuchung

Sondergestaltung

Umschlagseiten: 189,- Euro
Einzelne Seite (¼): 189,- Euro
Panoramaseiten: 369,- Euro
Doppelseite (¾): 369,- Euro
Halbe Seiten (½): 59,- Euro

Bei jedem Auftrag sind zwei Korrekturläufe im Preis inklusive. Für jeden weiteren Korrekturlauf werden 100,- Euro berechnet.

Buchung über eine Agentur: Anzeigenpreise zzgl. 15% AE-Provision.

Hinweis: Automatisch freigegeben sind fertig gelieferte Anzeigenmotive. Daten sind stets im PDF/X-4:2010 Format, mit eingebetteten Schriften, 300 dpi und 3 mm Beschnitt (umlaufend) zu liefern. Die Farben müssen für den Vierfarbdruck (4c) optimiert sein. Auf abweichende Sonder- oder Schmuckfarben kann keine Rücksicht genommen werden.

Stornierung: Im Falle einer Stornierung bis spätestens zum Anzeigenschluss (01.12.2026) behält sich der Verlag die Berechnung einer Aufwandsent-schädigung in Höhe von 50 % der Auftragssumme vor. Eine Stornierung nach Anzeigenschluss (01.12.2026) ist nicht möglich.

Datenschutzhinweis:

Wir versichern Ihnen, dass Ihre personenbezogenen Daten nur für die Auftragsbearbeitung verwendet werden. Sie haben jederzeit das Recht, per Mail, per Fax oder postalisch Auskunft zu erhalten. Darüber hinaus haben Sie insbesondere das Recht auf Berichtigung oder Löschung der Daten im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen erhalten Sie unter www.idowa.de/datenschutz

 Größe der Anzeige im Beschnitt entspricht ganzer DIN A4 Seite  Größe der Anzeige richtet sich nach dem Satzspiegel. Kein Beschnitt nötig  Größe der Anzeige in einem dem Satzspiegel angepassten Format. Kein Beschnitt nötig

1) Panoramaseiten sind die ersten Seiten im Magazin vom Titel bis zum Editorial.
¼ Anzeigen füllen ebenfalls einen Druckbogen und sind an späterer Stelle platziert.
Anzeigen in der Größe des Satzspiegels sind auch möglich. Wir beraten Sie gerne!
2) Die PR-Seiten sind in den Satzspiegel eingebunden und fügen sich organischer in die restlichen Seiten ein. Die Image-Anzeigen sind größer und randabfallend und fallen dadurch mehr auf.
3) Halbe Seiten können als PR- oder Image-Anzeige gebucht werden. Dies unterscheidet sich dann in der Größe, wie beschrieben.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbungtreibende

1. Anzeigenauftrag: Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbemittel (Anzeigen, PR, redaktionelle Anzeigen) eines Werbungtreibenden („Auftraggeber“) in einer oder mehreren vom Verlag („Auftragnehmer“) vermarkteten Publikationen. Werbung für Waren bzw. Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden innerhalb eines Auftrags bedürfen einer gesonderten schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

2. Geltungsbereich: Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlags. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen

3. Preise: Aufträge werden nach der jeweils gültigen Preisliste in direkter Abwicklung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer berechnet, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Bei Buchung über einen Werbungsmittler (Werbeagentur) gelten die Preise nach der jeweiligen Preisliste zzgl. 15%.

4. Werbeagenturen: Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Kundennetto, also nach Abzug von Rabatt, Boni und Mängelnachlass. Die Vermittlungsprovision fällt nur bei Vermittlung von Aufträgen Dritter an. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, ihr die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbeanmeldung als Werbeagentur vorliegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzulehnen, wenn Zweifel an der berufsmäßigen Ausübung der Agenturtätigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag daher im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

5. Anzeigen-Stornierung: Die Stornierung eines Anzeigenauftrags bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Im Falle einer Stornierung eines bestehenden Auftrags bis zum Anzeigenschluss werden dem Auf-

traggeber 50% der Auftragssumme als pauschales Ausfallhonorar berechnet. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschale den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen. Eine Stornierung nach Anzeigenschluss ist nicht möglich. Letzter Rücktrittstermin für Titel- und Umschlagseiten ist 90 Tage vor Anzeigenschluss.

6. Platzierungswünsche: Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen.

7. Konkurrenzausschluss: Ein Ausschluss von Aufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. es ist daher nicht ausgeschlossen, dass Konkurrenten des Auftraggebers in derselben Ausgabe und in Platzierungsnähe Werbung schalten.

8. Geheimhaltungsvereinbarung: Auftragnehmer und Auftraggeber verpflichten sich, über alle Einzelheiten des Auftrages sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, über die sie im Rahmen der Abwicklung dieses Auftrages Kenntnis erlangen, Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung besteht auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

9. Kenntlichmachung von Werbemitteln: Werbemittel werden vom Verlag durch Zusätze als solche kenntlich gemacht, wenn aus der Platzierung oder aufgrund der Gestaltung des Werbemittels dessen werbliche Absicht nicht deutlich genug hervorgeht.

10. Ablehnungsbefugnis: Der Verlag behält sich vor, Werbeaufträge wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen bzw. zu sperren, wenn der Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder die Veröffentlichung der Werbung für den Anbieter unzumutbar ist. Dies gilt auch für einzelne Werbemittel im Rahmen eines Abschlusses. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Darüber hinaus kann der Verlag eine bereits veröffentlichte Werbung zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte in der Werbung selbst beziehungsweise hinter der Werbung oder durch die Verweise vornimmt, und hierdurch die Voraussetzungen von Satz 1 dieser Ziffer erfüllt werden.

11. Urheberrechte: Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet oder genutzt werden.

12. Nutzungsrechte für geliefertes Material: Mit der Lieferung von durch den Verlag zu verarbeitendem Material (z. B. Texte, Fotos) erklärt der Auftraggeber, dass er in Besitz der für die gewünschte Veröffentlichung (z. B. Print, Online) erforderlichen Nutzungs-

rechte ist. Sofern Personen (z. B. Mitarbeiter, Kunden) abgebildet sind, versichert der Auftraggeber, dass diese mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Die Dokumentation des Einverständnisses obliegt dem Auftraggeber. Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung angelieferten Materials geltend gemacht werden, frei.

13. Sorgfaltspflicht und Freistellung: Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für das Werbemittel zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Für den Fall der Erstellung von Inhalten durch den Verlag ist dieser mit Abnahme der Inhalte durch den Auftraggeber von der Haftung und Ansprüchen Dritter freigestellt. Der Verlag behält sich gemäß Ziffer 10 vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.

14. Druckunterlagen: Vom Auftraggeber können druckfertige Dateien nach technischer Vorgabe durch den Auftragnehmer bis spätestens zum Anzeigenschluss kostenfrei angeliefert werden. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Aufwand für die Bearbeitung oder Aufbereitung mangelhaft angelieferter Druckunterlagen wird gemäß jeweils gültiger Preisliste dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

15. Mängel: Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung in einem anderen Werbemittel, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Rekla-

mationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

16. Haftung des Auftragnehmers: Die Haftung des Auftragnehmers ist grundsätzlich begrenzt auf Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit des Verlags, dessen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), wobei die Haftung auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt ist, somit auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Auftragnehmer, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen, haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit bei nicht wesentlichen Vertragspflichten. Insbesondere haftet der Auftragnehmer auch nicht für Leistungsstörungen außerhalb seiner Risikosphäre, insbesondere bei Störungen im Internet, in Folge höherer Gewalt (einschließlich Epidemien und Pandemien) oder durch Störung des Arbeitsfriedens sowie im Falle einer Betriebsunterbrechung bzw. bei einem Systemausfall. Der Auftragnehmer haftet nicht für Verluste, die dem Auftraggeber durch seine fehlende Mitwirkung bei der Erfüllung des Auftrages entstehen. Dies gilt insbesondere für einen Verlust von Daten und/oder Programmen, soweit es der Auftraggeber unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes bleiben unberührt.

17. Verjährung: Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

18. Korrekturabzüge: Korrekturabzüge werden dem Auftraggeber zur Abnahme geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt. Zwei Korrekturläufe sind bei jedem Auftrag inklusive, jeder weitere Korrekturlauf wird nach jeweils gültiger Preisliste berechnet.

19. Technische Veränderungen des Magazins oder der Webseite, z. B. Format, Papier, Online- Darstellung liegen im Ermessen des Verlages. Der Verlag darf Anzeigen auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber in anderen Medien seines Portfolios, insbesondere Onlinemedien, veröffentlichen.

20. Rechnung, Zahlungsverzug und Stundung: Die Rechnungsstellung erfolgt sofort nach Vertragsabschluss, spätestens aber 14 Tage nach erstmaliger Veröffentlichung des Werbemittels. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Übersteigt die Belegungsdauer einen Monat, wird vor Beginn einer Belegungsdauer eine Rechnung über den kommenden Belegungszeitraum gestellt. Der Auftragnehmer behält sich ferner das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen. Für elektronische Bezahlssysteme gelten jeweils gesonderte Bedingungen. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Werbeschaltungen ohne Rücksicht auf das ursprünglich vereinbarte Zahlungsziel Vorauszahlung verlangen. Dasselbe gilt beim Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers. Eine Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Auftraggeber aufgrund ausstehender Leistungen aus anderen Aufträgen mit dem Verlag ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung mit Forderungen gegen den Verlag ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

21. Belegexemplar: Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein - auf Wunsch auch mehrere - Belegexemplar(e) zur Verfügung.

22. Gestaltungs-Kosten: Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

23. Aufbewahrungspflicht: Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.

24. Schriftformklausel: Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist die Schriftform erforderlich.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Mediengruppe Attenkofer | idowapro GmbH & Co. KG

a.) **Datenschutz:** Der Verlag wickelt die Werbeaufträge nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ab und verarbeitet auf dieser Grundlage personenbezogene Daten. Für weiterführende datenschutzrechtliche Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r weist der Verlag auf seine Datenschutzerklärung.

Diese finden Sie unter <https://www.idowa.de/daten-schutz/> . Sofern der Verlag in Zusammenhang mit der Abwicklung von Werbeaufträgen Dritte beauftragt, schließt er dazu mit dem Dritten einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Maßgabe von Art. 28 DSGVO ab. Sollte der Auftraggeber durch Verwendung spezieller Techniken, wie z.B. dem Einsatz von Cookies oder Zählpixeln, Daten aus der Schaltung von Werbemitteln auf den Onlineangeboten des Anbieters gewinnen oder sammeln, sichert der Auftraggeber zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Vorgaben einhalten wird. Setzt der Auftraggeber Systeme eines Dritten ein, wird er sicherstellen, dass auch dieser die jeweiligen Vorgaben einhält. Der Verlag ist berechtigt, Werbeumsätze und vergleichbar relevante Daten des Auftraggebers auf Produktebene in angemessenem Umfang zu Marktforschungszwecken selbst zu nutzen oder an anerkannte Marktforschungsunternehmen und/oder an Unternehmen, die sich mit der Erhebung und Auswertung solcher Informationen beschäftigen, weiterzuleiten. Ist der Auftraggeber dazu nicht bereit, hat er dies dem Auftragnehmer bei Vertragsschluss schriftlich mitzuteilen.

idowapro Agentur GmbH & Co. KG
Ludwigsplatz 32
94315 Straubing
per Mail: info@wirtschaftsmagazin.bayern

b.) **Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Straubing.

c.) **Anwendbares Recht:** Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland

d.) **Hinweis zur Streitbeilegung:** Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit. Die Mediengruppe Straubinger Tagblatt/Landshuter Zeitung ist zu der Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Stand 01/2026
Herausgeber:
idowapro Agentur GmbH & Co. KG
Ludwigsplatz 32 | 94315 Straubing

das WIRTSCHAFTS magazin



www.wirtschaftsmagazin.bayern

ENTDECKEN SIE UNSERE VIELFALT

Informativ. Innovativ. Inspirierend.
Sichern Sie sich Ihre Seiten in
diesen exklusiven Magazinen.



**DER
EXPERTEN
RATGEBER**

www.expertenratgeber.de



GOLF
FASZINATION & LIFESTYLE
www.golf-faszination.de

Weihnachten
FASZINATION & LIFESTYLE



www.weihnachten-faszination.de